

Stadt Leipzig, Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt, Theodor-Heuss-Str. 43, 04328 Leipzig

Übersicht über die Verwaltungskosten für die amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung sowie für amtliche Hygienekontrollen

Information über die Konkretisierung der Höhe der Gebühren und Auslagen (Verwaltungskosten) innerhalb der gesetzlichen Gebührenrahmen nach der Zehnten Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Bestimmung der Verwaltungsgebühren und Auslagen vom 16.08.2021

gültig ab 01.06.2024

Bearbeitungsstand: 18.04.2024

Hausschlachtung	Tarif I (werktags 6-21 Uhr, samstags bis 13 Uhr)				Tarif II (werktags 21-6 Uhr, samstags 13-21 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen)				
	Tierzahl Tätigkeit (Legende beigefügt)	Einzeltier	Kleinherde	1. Tier	ab 2. Tier	Einzeltier	Kleinherde	1. Tier	ab 2. Tier
		SU		FU		SU		FU	
Pferd/andere Einhufer zuzüglich Trichinellenuntersuchung im Labor		27,30 €		29,97 €	16,53 €	31,30 €		34,51 €	19,73 €
Rind		20,12 €	20,03 €	27,30 €	13,86 €	22,79 €	30,80 €	31,30 €	16,53 €
Schwein zuzüglich Trichinellenuntersuchung		20,12 €	20,03 €	29,97 €	16,53 €	22,79 €	30,80 €	34,51 €	19,73 €
Schaf/Ziege		20,12 €	20,03 €	20,53 €	13,86 €	16,02 €	24,04 €	24,54 €	16,53 €
Trichinellenuntersuchung - Kompressorium (nur zulässig für Hausschlachtung Hausschwein)				41,00 €	41,00 €			41,00 €	41,00 €
Trichinellenuntersuchung - Labor (Verdauungsmethode)				11,75 €	11,75 €				

frei lebendes Wild (nicht gewerbliche Schlachtung)	Tarif I (werktags 6-21 Uhr, samstags bis 13 Uhr)				Tarif II (werktags 21-6 Uhr, samstags 13-21 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen)				
	Tierzahl Tätigkeit (Legende beigefügt)	Einzeltier	Kleinherde	1. Tier	ab 2. Tier	Einzeltier	Kleinherde	1. Tier	ab 2. Tier
		SU		FU		SU		FU	
Haarwild außer Schwarzwild				27,30 €	13,86 €			31,30 €	16,53 €
Schwarzwild ^{2a)} inkl. Trichinellenuntersuchung				39,05 €	25,60 €			43,05 €	28,27 €
TU für Schwarzwild ^{2b)} Abgabe der TU-Probe im Amt				0,00 €	0,00 €				
TU bei Abgabe der TU-Probe im Amt (andere Tierarten als Schwarzwild z. B. Dachshund)				12,25 €	12,25 €				
TU bei Probenahme im Amt (z. B. Waschbär)				15,37 €	15,37 €				

Gewerbliche Schlachtungen	Tarif I (werktags 6-21 Uhr, samstags bis 13 Uhr)				Tarif II (werktags 21-6 Uhr, samstags 13-21 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen)				
	Tierzahl Tätigkeit (Legende beigefügt)	Einzel tier	Kleinherde	1. Tier	ab 2. Tier	Einzel tier	Kleinherde	1. Tier	ab 2. Tier
		SU		FU		SU		FU	
Haustiere									
Rind		13,04 €	13,35 €	26,89 €	13,86 €	14,37 €	16,02 €	30,90 €	16,53 €
ganzjährig im Freien gehaltenes Rind ¹⁾		(26,39 €)		26,89 €	13,86 €	(30,40 €)		30,90 €	16,53 €
Schwein inkl. Trichinellenuntersuchung		13,04 €	13,35 €	41,31 €	28,27 €	14,37 €	16,02 €	45,85 €	31,48 €
Schaf/Ziege		13,04 €	13,35 €	26,89 €	13,86 €	14,37 €	8,01 €	30,90 €	16,53 €
Farmwild									
Schwarzwild ^{1), 2a)} inkl. Trichinellenuntersuchung		(26,39 €)		26,89 €	9,85 €	(30,40 €)		30,90 €	11,72 €
Wildwiederkäuer ¹⁾		(26,39 €)		26,89 €	13,86 €	(30,40 €)		30,90 €	16,53 €
Gehegekontrolle bei Farmwild		96,33 €							

¹⁾ Aufgrund der Art der Haltung der Tiere kann die Dauer der Schlacht tieruntersuchung (SU) nicht verlässlich prognostiziert werden. Die Gebühr für die SU wird daher nach angefangenen Viertelstunden der Dauer der Untersuchung berechnet. Die in der o. g. Übersicht abgebildeten Werte in den Klammern dienen als Beispiel für eine SU von 15 Min Dauer einschließlich Auslagenpauschale bei einem Tier.

Berechnung: Je angefangene Viertelstunde der SU fallen nachfolgende Kosten an:

Tarif I	20,03 €
Tarif II	24,04 €

Der ermittelte Gesamtbetrag für die SU wird anteilig auf die Anzahl der geschlachteten Tiere aufgeteilt.

Die Gebühr je Tier beträgt bei Rindern maximal: 59,00 €

Die Gebühr je Tier beträgt bei Schwarzwild maximal: 64,00 €

Die Gebühr je Tier beträgt bei Wildwiederkäuern maximal: 37,00 €

Auf die Gebühr für das erste Tier entfällt zusätzlich die Auslagenpauschale für die Anfahrt. Diese beträgt für eine Hin- und Rückfahrt insgesamt zzt.: 6,76 €

²⁾ Die Fleischuntersuchung umfasst auch die Trichinellenuntersuchung (TU). Die Laborkosten für die TU betragen im Ergebnis einer internen Kalkulation zzt.: 11,75 €

^{a)} Der Kostenanteil für die TU bei der Fleischuntersuchung (FU) für Schwarzwild wird gegenwärtig durch den Freistaat Sachsen übernommen und nicht in Rechnung gestellt. Die in der o. g. Übersicht abgebildeten Werte stellen die Rechnungsbeträge dar, die zu entrichten sind. Sollte die Kostenübernahme durch den Freistaat Sachsen entfallen, erhöht sich die Gebühr je Tier um den genannten Betrag für die Laborkosten der Trichinellenuntersuchung.

^{b)} Die Kosten der TU für Schwarzwild werden gegenwärtig durch den Freistaat Sachsen übernommen und nicht in Rechnung gestellt.

Ohne Kostenübernahme durch den Freistaat Sachsen wären folgende Gebühren zu entrichten:

- TU für Schwarzwild bei Abgabe der TU-Probe im Amt (frei lebendes Wild) 12,25 €

- TU für Schwarzwild bei Probenahme im Amt und TU (frei lebendes Wild) 15,37 €

Hygienekontrollen	Gebühr (Euro je Tonne)
Zerlegungsbetrieb (ab 01.01.2024)	5,30 €

Legende

SU	Schlachtieruntersuchung
FU	Fleischuntersuchung
SuF	Schlachtier- und Fleischuntersuchung
TU	Trichinellenuntersuchung

Hinweise

Soweit nicht anderes angegeben, handelt es sich um Verwaltungskosten (Gebühr) je Tier.

Die Kosten für das jeweils erste Tier enthalten die amtliche Gebühr, sowie die Auslagenpauschale für die Hin- und Rückfahrt, sofern die Amtshandlung(en) vor Ort erfolgt/erfolgen.
Diese Pauschale für eine Hin- und Rückfahrt beträgt zzt.:

6,76 €

Die Verwaltungskosten wurden auf der Grundlage der für das Vorjahr beziehungsweise für die Vorjahre ermittelten Kosten für die jeweiligen Tätigkeiten berechnet. Das Verzeichnis enthält daher nur Amtshandlungen und Untersuchungen, die in der Vergangenheit tatsächlich durchgeführt wurden und die in der Zukunft zu erwarten sind. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht. Ein Rückschluss, dass für nicht aufgeführte Tätigkeiten (Schlachtier- und Fleischuntersuchung) keine Untersuchungspflicht und/oder keine Gebührenpflicht besteht, ist nicht möglich. Sollten für nicht aufgeführte Tier-/Haltungsarten amtliche Untersuchungen erforderlich sein, setzen Sie sich bitte bezüglich etwaig anfallender Gebühren vorab mit uns in Verbindung.

Ist im Rahmen der Fleischuntersuchung eine BSE-/TSE-Untersuchung erforderlich, fallen zusätzlich Auslagen für die amtliche Laboruntersuchung von zzt. 16,45 Euro sowie für die zurückgelegte Wegstrecke in Höhe von zzt. 0,35 Euro/km an.

Ist im Rahmen der Fleischuntersuchung eine bakteriologische Untersuchung erforderlich, fallen zusätzlich Gebühren für die Probenahme nach Dauer der Amtshandlung sowie Auslagen für amtliche Laboruntersuchung von zzt. 12,78 Euro sowie für die zurückgelegte Wegstrecke in Höhe von zzt. 0,35 Euro/km an.